

treffpunkt

Zeitschrift für Menschen mit und ohne Behinderung Herausgeber: Procap St.Gallen-Appenzell Nr. 3-2023

43. Jahrgang Auflage: 3100 Exemplare Abonnement: Fr. 24.60 inkl. MwSt./Jahr

Weniger Geld als 1999 **Alles wird teurer – ausser für den Bund**

Bei den Konsumationspreisen lassen die «liberalen» Parteien den Markt spielen. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Gegenüber Procap zahlt der Bund immer noch gleich viel wie anno 2000. Damals für die Dienstleistungen für 1000 Mitglieder. Heute für deren 2452. Skandalös, eigentlich. Dahinter steht die Politik. Im Herbst sind Wahlen.



**HANSUELI
SALZMANN,
GESCHÄFTSLEITER**

Sommerzeit ist Reisezeit, und so suchte auch ich mir ein Plätzchen, an dem ich den Blick in die Ferne schweifen und den Gedanken freien Lauf lassen konnte. Ein Ort, an dem ich schon vor fünf Jahren einmal war. Einiges hat sich verändert.

Der Ferienort wurde teuer

Der Ort ist gewachsen, die Infrastruktur wurde ausgebaut, es kommen heute mehr Leute hierher als noch vor fünf Jahren. Und natürlich ist alles ein bisschen teurer geworden. Ganz im Sinne unserer liberalen und bürgerlichen Politiker*innen spielt der Markt. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.

Die Schweiz wurde es auch

Und schon kehren meine Gedanken zurück in die Heimat. Denn da ist es ähnlich. Da lassen unsere liberalen Parteien immer den Markt spielen. Konsumentenpreise, Energiekosten, Mieten: Alles ist kräftig angestiegen. Für grosse Teile des sogenannten Mit-

telstands wird's langsam eng. Für Wenigverdienende sowieso.

Bei den Sozialwerken geht die Regulierung nach unten

Denn betrachten wir die Entwicklung bei den Sozialwerken, so dünkt mich, wird mächtig reguliert. Und dies nur in eine Richtung – nach unten. Natürlich wünscht sich niemand ein Wachstum im Sozialwesen.

Eine Ausnahme stellen natürlich die Gesundheitskosten dar. Da akzeptieren wir Prämienanstiege von jährlich mehr als sechs Prozent. Unsere Gesundheit ist uns das Wert, und die Millionen für die Löhne von Krankenkassen CEOs und Chefärzten müssen schliesslich finanziert werden.

Gibt es aber wenig Hoffnung auf Heilung, dann bekommt die Gesundheit einen anderen Stellenwert. Dann spricht man plötzlich von Behinderungen, und hier sollten die Betroffenen möglichst nichts oder nicht mehr als vor zwanzig Jahren kosten:

Seit zwanzig Jahren bezahlt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für Beratungsleistungen gemäss Art. 74 des Invalidengesetzes (IVG) stets den gleichen Betrag. Jahr für Jahr

Schöne Perspektive im Ferienort – hier wird ja auch investiert. Der Bund investiert nicht. Zweieinhalb mehr Mitglieder als 1999 zählt Procap St.Gallen-Appenzell heute – und bietet viel mehr Dienstleistungen. Der Bund bezahlt die bestellten Dienstleistungen nicht.

Bild: hs.

155 Millionen Franken an insgesamt 50 Dachorganisationen, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Real zahlt der Bund weniger

Beachten wir, dass auch nie ein Teuerungsausgleich gegeben wurde, bezahlt der Bund real also weniger als im Jahr 2003. Dass unsere leistungsorientierte Gesellschaft mit ihrem Wachstumswahn immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft drängt, wird akzeptiert. So lange, bis sie schliesslich als Menschen mit Behinderungen gelten und unter Art. 74 IVG fallen.

Von 1000 auf 2450 Mitglieder

Zum Millenniumswechsel zählte unsere Sektion knapp 1000 Aktivmitglieder. Ende 2022 waren es 2452 Aktivmitglieder. Ein Wachstum von 245 Prozent!

Auch unsere Dienstleistungen wuchsen. Die Anforderungen von und gegenüber der IV im Kampf um Renten, aber auch unsere Angebote im Bereich Bauberatung – eine Dienstleistung, die wir für die Gemeindebauämter und zugunsten des barrierefreien Bauens gerne erbringen – sind ständig gestiegen.

Viel mehr Leistung als 1999

All das leistet Procap St.Gallen-Appenzell, Jahr um Jahr – und das mit real fast drei Mal weniger Geld pro



Mitglied als noch vor 20 oder sogar 25 Jahren.

Wie an meinem Ferienort müsste kräftig investiert werden, um ein solches Wachstum zu stemmen. Mehr Personal, mehr Infrastruktur, um allen Bedürfnissen der Mitglieder gerecht zu werden. Was für unsere liberalen bürgerlichen Politiker*innen in der freien Marktwirtschaft logisch ist, hat bei den Sozialwerken keine Gültigkeit. Der Bund bleibt bei seiner (Low-)«Preispolitik».

378 Millionen Franken wären's heute

Anstatt der Nachfrage gerecht zu werden und 378 Millionen Franken – also die 245 Prozent gemäss unserer Wachstumszahl – in die ambulante Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen zu investieren, blendet er die steigende Nachfrage aus.

Wie unser Präsident Roland Gossweiler an der Generalversammlung in Muolen sagte: «Er bestellt heute drei Liter Milch, bezahlt aber wie vor zwanzig Jahren nicht mal zwei.»

Bestellen und nicht bezahlen – wir können das nicht

Würde ich mir das hier an meinem Ferienort erlauben, hätten sie mich schon lange zum Teufel gejagt. Nur können wir unsere Parlamentarier nicht einfach davonjagen.

Aber sie nicht mehr wählen, das können wir. Wir stehen mitten in einem Wahljahr und haben die Chance zu entscheiden, wer unsere Interessen verfolgen soll.

Die lebenswerte und soziale Schweiz wählen

Nutzen wir die Chance und überlegen genau, wen wir auf welcher Liste streichen und wen wir zweimal aufschreiben. Denn es geht nicht darum, dass der Espresso zehn Cent oder Rapen teurer ist als vor fünf Jahren: Es geht darum, dass wir alle auch in Zukunft noch in einer lebenswerten und sozialen Schweiz leben können.

Ich jedenfalls werde am 22. Oktober 2023 wählen gehen – die Vertreter jener Parteien, die soziale Anliegen auch wirklich unterstützen.

Aber vorher gönne ich mir noch einen Espresso an der kleinen Strandbar, genieße den Ausblick und lasse die Gedanken in andere Richtungen schweifen.

Aus dem Inhalt

Unsozial	Seite 1
Bund zahlt Procap 2023 noch gleich viel wie 2003	
Übergangsrente	Seiten 2–3
Fordert Procap-Rechtsanwalt für Long-Covid-Kranke	
Probewohnen	Seite 4
Angebot von Pro Infirmis für selbstbestimmtes Wohnen	



spieß + kühne
Ihr Sanitätshaus

Das Elektromobil (E-Scooter) gibt Ihnen Freiheit und Mobilität - mit Sicherheit!

Wir beraten Sie fachkundig, um den richtigen E-Scooter für Ihre Bedürfnisse zu finden.

spieß + kühne ag | Shopping Silberturm | 9006 St.Gallen | Tel 071 243 60 60
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr | spieess-kuehne.ch

Long Covid und IV «Es braucht einen Fonds für eine Übergangsrente»

Personen mit schweren Long-Covid-Symptomen zählen zu den Leidtragenden der Pandemie. Für die Pandemiebewältigung hat der Bund Milliarden aus. Bei schwer Long-Covid-Betroffenen, die Arbeit und Existenz verlieren, bleibt die Unterstützung aus. Martin Boltshauer fordert eine Sonderversicherung für Long-Covid-Opfer.

MICHAEL WALTHER,
REDAKTOR «TREFFPUNKT»

Wir erzählten im letzten «Treffpunkt» die Geschichten von zwei Long-Covid-Betroffenen: Vom 56-jährigen Unternehmensgründer und Besitzer einer Sozialfirma mit zwei Dutzend Mitarbeitenden. Von der berufenen Polizistin, 29 Jahre jung, zuvor eine fitte Hobbysportlerin.

Beide infizierten sich Ende 2020 mit Covid. Beide erholten sich bis heute nicht von schweren Covid-Symptomen. Beide stehen ohne Unterstützung da, weil die IV die Diagnose Long Covid nicht akzeptiert.

Ihm, der sein Unternehmen kaum noch leiten kann, bleibt der Gang auf Sozialamt: sogar dies erst, wenn er sein Vermögen bis auf einen Rest verzehrt hat. Sie versucht mit Integrationsmassnahmen in einem Altersheim in der Pflege Tritt zu fassen: möchte aber in den Beruf zurück.

IV ist zuständig...

«Die IV ist auf jeden Fall zuständig», stellt Procap-Rechtsanwalt Martin Boltshauer gleich einmal fest. Wenn Long Covid als Berufskrankheit anerkannt werde, komme noch die Schweizerische Unfallversicherung



Fordert Übergangsrente: Procap-Rechtsanwalt Martin Boltshauer.

Bild: zVg.

(Suva) ins Spiel. Sie bietet unter Umständen zusätzliche Leistungen an. So wird gemäss Unfallversicherungsgesetz bereits ab einer gesundheitlichen Einschränkung von zehn Prozent eine Invaliditätsrente ausbezahlt. «Dort ist man privilegiert», sagt Boltshauer.

Aber möglich ist dies nur bei speziellen Situationen, etwa bei Pflege-

fachpersonen, bei denen ziemlich sicher ist, dass sie sich während der Berufsausübung angesteckt hatten. Mit dem Virus konnte man nämlich auch unterwegs, irgendwo im Bus, in Kontakt gekommen sein.

«Nur wenn jemand auf einer Intensivpflegestation arbeitete, wo selbst viele Covid-Kranke lagen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Ansteckung von dort herrührt», sagte Martin Boltshauer. Bei Pflegefachpersonen in einem Spital, das auch Covid-PatientInnen pflegte, sei dies auch möglich gewesen. Aber bereits viel schwieriger zu nachzuweisen.

«Wenn Sie aber im Büro etwa bei Procap infiziert wurden, dann ist das keine Berufskrankheit», so der Anwalt. «Nur sehr wenige Leute profitieren davon, dass Long Covid bei ihnen eine Berufskrankheit ist. Sie haben es ein bisschen besser.»

... aber die Anerkennung der Ursache schwierig

Den anderen bleibt nur die IV. «Für diese ist Long Covid eine Sammeldiagnose», sagt der Anwalt. «Es ist eine Krankheit – aber auch wieder nicht»:

Geringe Belastbarkeit, Atembeschwerden, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Kopfschmerzen, Husten, der Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Muskelschmerzen und weitere Grippe-typische Symptome und viele mehr können auftreten. Vor allem komplett erschöpft und kraftlos fühlen sich Long-Covid-Kranke – schon nach geringer Anstrengung.

«Die Versicherung muss herausfinden, ob diese Symptome wirklich auf Covid zurückzuführen sind», sagt der Anwalt. Eine Depression führe ja teilweise auch zu derartigen Symptomen. Ist nun eine betroffene Person depressiv – oder stand sie vorhin voll im Leben und wurde von Covid ergriffen?

Es sei tatsächlich schwierig, mit Sicherheit nachzuprüfen, ob es sich bei den Symptomen um Covid handle und die Kausalitätsfrage zu beantworten: «Als Procap-Vertreter muss ich sagen, dass die Versicherungen eher dazu neigen, die Symptome als Folge einer psychischen oder psychosomati-

schen Erkrankung zu bezeichnen. Eine eigenständige Diagnose fehlt damit oft.

Die Long-Covid-Folgen nähmen sie «eher nicht ernst», sagt der Anwalt, da die Symptome in ihrer Breite auch schwierig zu erfassen seien. Einen Beinbruch oder etwa Multiple Sklerose könne man messen oder per Röntgenbild feststellen.

Long Covid hingegen sehe man nirgends. Es besteht keine definierte medizinische Diagnose. Und so werde entsprechend restriktiv beurteilt.

Unerforschte Krankheit

Fast wöchentlich erscheint eine neue Meldung zur Long-Covid-Erkrankung. Die Erklärung dafür ist medizinisch noch nicht gefestigt. «Es ist eine neue Krankheit, die medizinisch noch nicht hinreichend erforscht ist, und die Versicherungen verstecken sich ein Stück weit dahinter», analysiert Martin Boltshauer.

Wenn es nicht erforscht ist, ist es auch noch nicht anerkannt. «Deshalb müssen die Betroffenen kämpfen.»

Gesellschaftliche und politische Kritik

Wenn jemand ein halbes Jahr nichts schmeckt oder riecht, sei das lästig, aber nicht tiefgehend schlimm, sagt der Anwalt. Auch ohne jedes Geschmackempfinden könne man arbeiten. «Aber für die, die entkräftet zu Hause sitzen und nicht mehr arbeiten können, ist es ein Drama. Trotzdem erhalten sie häufig keine Versicherungsleistungen.»

Die meisten Klienten in seiner Beratungspraxis würden, wenn möglich, sofort wieder arbeiten gehen wollen. «Die Gesellschaft gab Milliardenbeiträge für die Bekämpfung der Covidpandemie aus», sagt der Anwalt. «Die Long-Covid-Betroffenen erhalten nun häufig gar nichts. Da fühlen sie sich schon hingelassen.»

Das Problem mit der Nachweisbarkeit

Von rund einem Fünftel Covid-Infizierter mit Long-Covid-Folgen spricht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) – eine riesige Zahl Betroffener also. Er habe keine genauen Zahlen, sagt der Procap-Rechtsanwalt. «Die

Regelmässig war Long Covid ein Medienthema, zum Beispiel im «Zischtingsclub» (8.2.2022). Jetzt ist das Thema nicht mehr präsent. Die Betroffenen werden mehr oder weniger hingelassen.

Bild: srf.



Menge Betroffener nimmt immerhin massiv ab, je schlimmer es wird.»

Von der grösseren Zahl der Menschen, die an erträglichen Long-Covid-Folgen litten, die relativ schnell wieder verschwänden, rede man gar nicht. «Man spricht von den sehr schwer Betroffenen.»

Aber auch bei ihnen sei der Nachweis sehr schwierig. Ein Beispiel: Eine Person leidet verstärkt an grosser Müdigkeit. Sie weiss, dass sie einmal positiv auf Covid getestet wurde, aber keine Symptome hatte. Die Person kann aber nicht wissen und auch nicht nachweisen, ob sie nicht noch ein zweites Mal Covid erwischt und die Müdigkeitssymptome daher rühren – oder ob es sich nicht um psychische Beschwerden handelt.

«Ich bin immer froh, wenn ich einen Menschen vor mir habe, der davor komplett gesund war und nie psychische Probleme hatte», sagt Martin Boltshauer. Dies erleichtere die Beurteilung.

Schwierigkeiten beim Verfahren

Wenn Long-Covid-Betroffene befeuerten, sie hätten gerne gearbeitet, sie wollten wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren und seien motiviert, «dann glaube ich ihnen absolut», sagt der Anwalt.

Auf dem Weg zur allfälligen Unterstützung erleben Long-Covid-Betroffene, die noch so gerne arbeiten würden, aber weitere Schwierigkeiten.

- Soeben sprach Boltshauer mit einer Klientin, die sich für einen Gutachtertermin in einer anderen Stadt einfinden musste. Als sie zu bedenken gab, sie sei nach 2,5 Stunden Reisezeit komplett erledigt, eine Untersuchung mache keinen Sinn, lautete die Antwort: «Entweder Sie erscheinen, oder wir stellen die Leistungen ein.»

- «Ich schreibe den Gutachtern oft, auf Belastungstests zu verzichten», sagt der Anwalt. «Wenn jemand mit Long Covid einen Ruhepuls von 60 hat, der nur schon beim Aufstehen

auf 200 hochschnellt, ist diese Person im Fall eines Belastungstests lebensgefährdet.»

(Von einem ähnlichen Beispiel und den Folgen eines Belastungstests im Rahmen der IV-Abklärungen berichteten wir in unseren Fallbeispielen im vergangenen «Treffpunkt».)

Wofür die IV zuständig ist

Long Covid, bilanziert der Rechtsanwalt, «ist immer noch schwierig erfassbar für die Medizin. Andererseits ist es offensichtlich, dass es sich um schwere gesundheitliche Probleme handelt.»

Der Standpunkt der IV sei, wenn Long Covid medizinische Folgen habe, diese aber nicht klar sind, sei sie nicht zuständig: «Das IV-System ist nicht für Krankheiten eingerichtet, die nicht anerkannt sind. Auf dem Papier ist das richtig.» Die IV dürfe keine Leistungen zahlen, wenn nicht ausgewiesen sei, dass diese auch diagnostiziert sind – und bei Long Covid ist dies eben nicht ausgewiesen.»

Zwischen Menschlichkeit und Rechtsnorm

Aber ist das denn nicht skandalös: Betroffene (und Angehörige) leiden bis zur Belastungsgrenze. Sie verlieren Arbeit, Sozialleben und Existenz. Aber die IV unterstützt sie nicht, weil der genaue Zusammenhang zwischen den Symptomen und Covid nicht hart nachweisbar ist?

Widersprechen sich hier nicht zwei Ziele: Die Menschlichkeit einerseits und die Praxis der IV auf der anderen Seite? Doch, sagt der Procap-Rechtsanwalt. Unser System würde Betroffene letztlich im Stich lassen.

Die Forderungen von Procap

Aber die Probleme träten bereits beim Anspruch auf Krankentaggeld auf. Oder wenn die Betroffenen sagten, sie seien noch nicht bereit für Integrationsmassnahmen – und so ihrer Schadenminderungspflicht nicht nachkommen können, auch wenn sie noch so wollten.

Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Profitieren Sie von unserer Unterstützung

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art
Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen

mobilcenter
mobilcenter von rotz gmbh
Tanneggerstrasse 5a, 8374 Dussnang
Telefon 071 977 21 19

Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

gsrente»

ng von Unternehmen gab der
en vor. Procap-Rechtsanwalt



An eine ordentliche Lösung im Rahmen der IV-Gesetzgebung glaubt der Procap-Rechtsanwalt nicht: «Das dauert viel zu lange. Man müsste die IV komplett umschreiben.»

«Wenn das Sozialversicherungssystem die Betroffenen nicht unterstützt, müssen wir eine andere Lösung finden. Wir können sie nicht hängenlassen. Wir bräuchten eine Übergangslösung. Und es wäre wünschenswert, wenn man in die medizinische Forschung investieren würde.»

Politische Dringlichkeit und rechtliche Fragen

Rechtliche, politische und gesellschaftliche Fragen hingen zusammen, sagt der Procap-Rechtsanwalt. «Jetzt sind die Ukraine, die Energieversorgung und teils wieder das Klima die Themen. Long Covid kommt nicht mehr im «Zischtigsclub» vor.»

Dies sei das Perfide – dass man die «Hinterbliebenen» der Covid-Pandemie jetzt sozusagen hockenlässt. «Aber das darf nicht sein. Wenn man Leute sieht, die vorher vif waren und jetzt völlig entkräftet sind, kann es nicht sein, dass niemand dafür aufkommt und ermöglicht, dass sie existenzsichernd leben können.»

Wir rotieren ...



erker-druck rebstein | Andreas Kehl
Balgacherstr. 26 | 9445 Rebstein
Tel. 071 770 03 70
info@erker-druck.ch | erker-druck.ch

Impressum «Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St.Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 44 33

4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3100 Ex.

Redaktion: Michael Walther, Büelstrasse 58, 9630 Wattwil, Tel. 071 393 89 88, E-Mail: m-walther@bluewin.ch

erker-druck rebstein, Andreas Kehl

Redaktionsschluss Nr.4/2023: 18. Sept. 2023

Statement «Die Zusammenarbeit mit Procap ist aus unserer Sicht perfekt»

Janina Schlestein ist Architektin und leitet seit 2011 die Bauberatung des Amtes für Baubewilligungen der Stadt St.Gallen. Sie stammt aus Perleberg (D) und studierte an der Bauhaus-Universität Weimar Architektur. Sie lobt die unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Fachstelle für hindernisfreies Bauen. Zu Mehrkosten führe hindernisfreies Bauen nicht, sofern es frühzeitig in der Planung berücksichtigt werde. Hier ihr Statement:

Wir arbeiten mit zahlreichen Fachstellen inklusive derjenigen für hindernisfreies Bauen von Procap St.Gallen-Appenzell zusammen. So werden die damit verbundenen Anliegen möglichst früh in unsere Bauberatung einbezogen und somit in den Projekten der Planerinnen und Planer berücksichtigt. Im Fall der Fachstelle für hindernisfreies Bauen sind die Bestimmungen der SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» massgeblich.

Hindernisfreies Bauen gelangt fast immer zum Zug

Die Planerinnen und Planer erhalten eine Liste mit den Fachstellen und Erfordernissen fürs Bewilligungsverfahren, worauf auch die Fachstelle für hindernisfreies Bauen aufgeführt ist. Diese wird somit bei der Mehrheit der Bauvorhaben auf dem städtischen Gebiet miteinbezogen.

Untergeordnete Bauvorhaben wie etwa Fensterauswechslungen oder Photovoltaikanlagen sind jedoch davon nicht betroffen. Wir möchten so erreichen, dass die Anliegen des hindernisfreien Bauens breitgefächert und möglichst von Beginn weg in den Projekten eingearbeitet sind.

Keine Korrektorgesuche mehr

Wir nehmen seit einigen Jahren keine Bauverfahren mehr auf, in denen die SIA-Norm 500 nicht von Beginn eingehalten ist. Dies erachten wir als zweckmässig, weil dadurch keine Überarbeitung des Projektes im Nachgang notwendig wird und damit gegebenenfalls weitergehende Anpassungen wie etwa den Brandschutz notwendig macht.

Für die Bauherrschaft mag dies zunächst als Zusatzaufwand erscheinen. Aber mit dieser Vorgehensweise können damit verbundene Korrektorgesuche mit entsprechendem zeitlichem und finanziellem Mehraufwand vermieden werden. Entsprechend bedeutet dies eine Optimierung

des Bewilligungsprozesses und einen Mehrwert zu Gunsten der Bauherrschaft.

Sicherheit für Planerinnen und Planer

In der Tat müssen Planerinnen und Planer für den Erhalt einer Baubewilligung viele Vorleistungen erbringen. Aber sie gelangen so auch in den Genuss eines Projektes mit einer sehr hohen Planungssicherheit.

Auch für uns ist es hilfreich, wenn wir bei grossen Bauvorhaben wie dem Kantonsspital oder neuen Projekten bei der Universität St.Gallen auf die Fachlichkeit der Procap-Bauberatung zurückgreifen können.

Reibungslosen Ablauf gewährleisten

Die Zusammenarbeit mit Procap St.Gallen-Appenzell schätzen wir sehr. Sie und die anderen Fachstellen helfen uns mit der frühzeitigen Involvierung, den Bewilligungsprozess so optimal und reibungslos wie möglich zu gestalten und zu begleiten. Dies zu Gunsten des Projektes und damit von allen Beteiligten.

Ganzheitliche Betrachtung der Projekte

Das hindernisfreie Bauen ist bei Neubauten eine Grundvoraussetzung und gesetzlich vorgegeben. Aufgrund dessen besteht kein Spielraum, von diesen Vorgaben abzuweichen. Die Rechtslage ist eindeutig.

Bei Umbauten erleben wir die Baufachleute von Procap St.Gallen-Appenzell als sehr lösungsorientiert und fanden die teilweise pragmatischen Vorschläge sehr zielführend.

Die Procap-Fachleute agieren dabei nicht nur vom Bürotisch aus, sondern machen sich ein Bild von der Situation vor Ort. Danach können sie einerseits beurteilen, was für die Ausgangslage zweckmässig ist. Dies unter Berücksichtigung aller Aspekte von der Ver-

hältnismässigkeit bis zum Städtebau. Wir führen dabei einen hochstehenden, differenzierten Dialog auf Augenhöhe.

Bei Umbauten wird auf Verhältnismässigkeit geachtet

Somit kann es sein, dass bei Umbauten die räumlichen Gegebenheiten keine vollständige Umsetzung der Normen zulassen. Entsprechend prüfen wir gemeinsam mit Procap, welche Massnahmen verhältnismässig und machbar sind, und versuchen damit, für alle Beteiligten einen angemessenen Zwischenweg vorzuschlagen.

So lässt sich beispielsweise in einem hundertjährigen Haus nicht immer alles rollstuhlgerecht umbauen. Dennoch können viele bauliche Massnahmen getroffen werden, um möglichst hindernisfreies Wohnen zu ermöglichen, auch wenn es gegebenenfalls für Rollstuhlgerechtigkeit nicht ganz reicht.

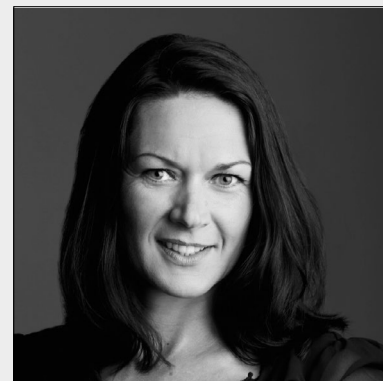
In der Regel keine Mehrkosten

Nach meinen Erfahrungen bedeutet hindernisfreies Bauen auch bei Umbauten keinen planerischen Mehraufwand.

In der Regel genügt es, dass ein Architekt eine Wand um wenige Zentimeter verschiebt, damit die Vorschriften eingehalten werden. Im Nachhinein jedoch solche Korrekturen vorzunehmen, ist selbstredend mit einem gewissen Mehraufwand verbunden. Deshalb ist es wichtig, die Vorgaben des hindernisfreien Bauens frühzeitig einzubeziehen und das Projekt darauf auszurichten.

Zusammenarbeit auch mit der Bauaufsicht gut

Der Austausch mit den Procap-Fachleuten funktioniert nicht nur mit unserer Bauberatung sehr gut, sondern auch mit der städtischen Bauaufsicht, welche die Realisierung der Vorhaben begleitet. Dabei ist offensichtlich: Was mit uns am Anfang gut aufge-



gleist wurde, läuft in der Regel auch in der Umsetzung auf der Baustelle um vieles einfacher.

Höchst unkomplizierter Umgang

Wir schätzen nicht nur die Fachlichkeit der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, sondern auch den unkomplizierten und persönlichen Umgang miteinander. So kann man jederzeit anrufen und über bestimmte Fragestellungen und Themen reden.

Entsprechend ist die räumliche Nähe für uns optimal, zumal sich die Fachstelle in Gehdistanz in der Stadt St.Gallen befindet. So lässt sich teilweise kurzfristig ein Termin vereinbaren, und wir können uns gemeinsam an den Tisch setzen, sollte die Fragestellung doch etwas komplexer ausfallen.

Perfekte Abläufe

Unkomplizierte und kurze Wege helfen, ein Projekt rasch voranzubringen. Procap bietet immer Hand dafür. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle lief schon immer gut. Mit der Anpassung, das hindernisfreie Bauen bei Baugesuchen von Beginn weg einzufordern, konnte nochmals ein Schritt vorwärtsgemacht werden, um die Anliegen zu etablieren. Es wird immer selbstverständlicher, die Vorgaben in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen – sowohl bei den Bauherren als auch bei den Planenden und Unternehmern.

Text: Michael Walther

Inklusionsinitiative **Sammelwut** – richtig eingesetzt

Seit April läuft die Sammlung für Inklusionsinitiative. Sie verlangt die Gleichstellung für die Menschen mit Behinderungen. Ein Viertel ist gesammelt. Noch fehlen 75 000, zur Sicherheit besser 95 000 Unterschriften. Sammeln Sie – statt mangels Gleichstellung wütend zu sein.

Sammeln ist eine weitverbreitete Leidenschaft: Briefmarken, Porzellan und sogar Kaffeerahmdeckeli werden angehäuft. Das mag Spass machen. Aber hier und heute geht es um weit mehr als Spass. Heute geht es darum, dass die Menschen mit Behinderungen endlich gleichgestellt werden.

Sammeln – sonst bleibt die Wut

Was es als ersten Schritt braucht, sind Unterschriften. Und zwar minde-

stens 100 000 beglaubigte Signaturen. Darum leben Sie Ihre Leidenschaft und sammeln Sie. Sammeln Sie Unterschriften für die Inklusionsinitiative. Denn wenn wir nicht sammeln, bleibt am Schluss nur die Wut.

Bestellen Sie Sammelkarten

Sammelkarten und Unterschriftsbögen können Sie auf <https://www.procap.ch/inklusions-initiative/> herunterladen oder auf unserer Geschäftsstelle anfordern. bs.



Für Gleichstellung kämpfen oder wütend sein: Sammeln Sie Unterschriften für die Inklusions-Initiative. Bild: procap.

Wahlfreiheit beim Wohnen für Menschen mit Behinderung **Mit Pro Infirmis können Betroffene selbständiges Wohnen testen**

Selbständig oder stationär wohnen: Menschen mit Behinderung brauchen die Wahlmöglichkeit. Aber ist selbständig Wohnen das Richtige? Das muss erst erprobt werden. Mit dem begleiteten Projekt «Probewohnen» von Pro Infirmis ist dies während eines Jahres möglich. Hier lesen Sie im Detail, wie das funktioniert.

SAPPHO WIESER

Im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung: Sie sollen mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben.

Menschen mit Behinderung haben also gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen – und zu entscheiden, wo und mit wem sie

Für eine gute Entscheidung müssen Informationen gesammelt werden und müssen Alternativen bekannt sein und bewertet werden können.

In der Probewohnung von Pro Infirmis schnuppern

Menschen mit Behinderung, die auf der Suche nach der für sie passenden Wohnform sind, konnten bisher nur in den Angeboten der Einrichtungen wie Heimen, Wohngruppen oder betreutes Wohnen schnuppern.

Sie möchten aber auch ausprobieren, ob das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung für sie das Richtige ist. Deshalb hat Pro Infirmis 2022 die neue Dienstleistung «Probewohnung» eröffnet.

Das Angebot der Probewohnung richtet

sich an Menschen mit Behinderung, die möglichst selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung leben möchten; die aber unsicher sind, ob sie alle Herausforderungen bewältigen können und ob es ihnen dabei wohl ist.

Probewohnung suchen und begleitet werden

Die Wohnung wird gemeinsam gesucht, von Pro Infirmis gemietet und an die Betroffenen untervermietet. Während längstens eines Jahres kann ausprobiert und erfahren werden, ob das selbständige Wohnen die richtige Wohnform darstellt. Dabei werden die Betroffenen vom Begleiteten Wohnen

Der Entscheid, selbständig zu wohnen, lässt sich mitunter nicht theoretisch fällen. Mit dem Angebot «Probewohnen» von Pro Infirmis können es Personen mit Handicap – fachgerecht und organisatorisch unterstützt – austesten.

Bild: Pro Infirmis



individuell und nach dem persönlichen Bedarf unterstützt.

Ein normales Budget

Es muss keine Heimtaxe bezahlt werden. Die Ergänzungsleistungen nehmen eine übliche Berechnung für einen «Nichtheimbewohner» vor. Für den Lebensbedarf steht mehr Geld zur freien Einteilung zur Verfügung als bei einer Berechnung für einen «Heimbewohner», wo nur ein kleiner Betrag für die persönlichen Auslagen selbst eingeteilt werden kann.

In der Probewohnung kann also auch ausprobiert und geübt werden, das Einkommen so einzuteilen, dass es bis zum Monatsende reicht.

Entscheid fällt nach spätestens einem Jahr

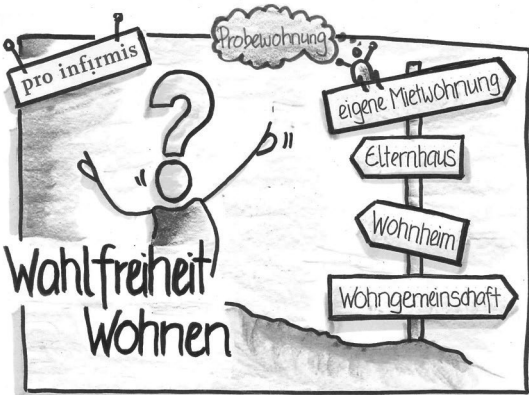
Die Kosten für das Begleitete Wohnen werden von den Ergänzungsleistungen, der Hilflosenentschädigung (falls vorhanden) und dem Kanton übernommen.

Wenn die laufende gemeinsame Auswertung zeigt, dass das selbständige

Wohnen die passende Wohnform ist, kann die Wohnung übernommen werden, oder es wird gemeinsam eine neue Wohnung gesucht. Dies ist schon vor Ablauf eines ganzen Jahres möglich.

Falls sich herausstellt, dass die Probewohnung nicht ausreichend passt, kann wieder in die angestammte Wohnform zurück gewechselt werden.

Informationen: Pro Infirmis, Sappho Wieser, Leiterin Begleitetes Wohnen, 058 775 19 77.



leben möchten. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen wie zum Beispiel in einem Heim zu leben.

Selbständiges Wohnen durch ambulante Unterstützung

Das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung ist die häufigste Wohnform in unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderung, die diese Wohnform wählen, müssen dafür so viel ambulante Unterstützung erhalten, wie sie für die eigenständige Lebensführung benötigen.

Eine Wahl zu haben, setzt voraus, dass die Möglichkeiten bekannt sind.

Infos Höcks und Aktivitäten

St. Gallen + Gaiserwald August 2023

Di, 15., Höck, Restaurant Brauwerk, Bahnhofstrasse 19, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

September 2023

Di, 5., Höck, Ort noch offen, 18 bis 20 Uhr. Information unter Tel. 071 222 44 33.

Oktober 2023

Di, 3., Höck, Ort noch offen, 18 bis 20 Uhr. Information unter Tel. 071 222 44 33.

November 2023

Di, 7., Höck, Ort noch offen, 18 bis 20 Uhr. Information unter Tel. 071 222 44 33.

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).

Rorschach/Umgebung September 2023

Do, 14., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Oktober 2023

Do, 12., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

November 2023

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).

Appenzell AR + AI August 2023

Mo, 14., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

September 2023

Mo, 4., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Oktober 2023

Mo, 9., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

November 2023

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).

Mo, 11., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Rheintal August 2023

Mi, 23., Werken – geniessen – erleben – sein. Info: Manuela Kobler, 071 766 25 65.

September 2023

Do, 14., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Oktober 2023

Mi, 11., Wok – Kochen mit einheimischen Produkten. Info: Manuela Kobler, 071 766 25 65.

Do, 12., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

November 2023

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.
Do, 16., Spielnachmittag Rheintal, Info: Manuela Kobler, 071 766 25 65.

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).

Fürstenland August 2023

Do, 17., Höck, Hotel Uzwil, Uzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

September 2023

Do, 14., Höck, Hotel Uzwil, Uzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Oktober 2023

Do, 19., Höck, Hotel Uzwil, Uzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

November 2023

Do, 16., Höck, Hotel Uzwil, Uzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).
Do, 14., Höck, Hotel Uzwil, Uzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Toggenburg August 2023

Sa, 19., Minigolf in Wattwil, Treffpunkt: 13.30 Uhr beim Eingang. Keine Anmeldung nötig.

September 2023

Do, 7., Mittagstisch 12 Uhr, Evang. Kirche Wattwil. Anmeldung: Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50, bis 6.9.23 spätestens 9.30 Uhr, Kosten Fr. 10.–/Person.

Oktober 2023

Sa, 8., Brunch (siehe Beilage).
Do, 26., Mittagstisch, 12 Uhr, Kath. Pfarreizentrum Wattwil (neben Gemeindehaus).

Anmeldung: Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50, bis 25.10.23 spätestens 9.30 Uhr, Kosten Fr. 10.–/Person.

November 2023

Sa, 11., Weihnachtsbasteln (siehe Beilage).

Dezember 2023

Sa, 2., Adventsfeier (Voranzeige).
Do, 21., Mittagstisch, 12 Uhr, Evang. Kirche Wattwil. Anmeldung: Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50, bis 20.12.23 spätestens 9.30 Uhr, Kosten Fr. 10.–/Person.

Turnen

Mittwochabend, in der Dorfturnhalle Bütschwil, 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).
Mittwochabend, Turnhalle Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Gaster/See August 2023

Sa, 26., Sport- und Grillplausch um 11 Uhr. Sportanlage Chrummen, 8807 Freienbach, Anmeldung erforderlich bis 21.8.23.

September 2023

Mi, 13., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Oktober 2023

Mi, 11., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

November 2023

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2023

Mi, 13., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Jugendgruppe August 2023

Sa, 26., Bowling im Säntispark mit Mittagessen. Treffpunkt: St. Gallen Bahnhof, 11 Uhr. Anmeldung: Eveline Baumgartner, 071 244 70 73.

September 2023

Sa, 9., Zmorgebrunch, Hotel 66. Treffpunkt: Arena zwischen Gossau und St. Gallen um 8.30 Uhr. Anmeldung: Corina Keller, 079 416 72 81.

Oktober 2023

Sa, 28., Werdenberg Buchs, Wil ab 8.56 Uhr, St. Gallen ab 9.25 Uhr – nur bei schönem Wetter. Alternative bei schlechtem Wetter: Lotto Appenzell, 11 Uhr, Mittagessen. Anmeldung: Maya Schafflützel, 071 920 12 83.

November 2023

Sa, 18., Fondueplausch im Fonduebeizli. Treffpunkt: St. Gallen Bahnhof, 11 Uhr. Anmeldung: Katrin Hefti, 071 866 24 47.